



Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen

dem Staatsbetrieb Sachsenforst, vertreten durch den Geschäftsführer
Utz Hempfling, und dem Sächsischen Landesfeuerwehrverband e. V.,
vertreten durch den Präsidenten Gunnar Ullmann

Einführung

Der Wald erfährt in Sachsen eine besondere Wertschätzung und hat eine große Bedeutung. Fast ein Drittel Sachsens ist Wald, der als Natur- und Lebens- sowie als Erholungs- und Wirtschaftsraum genutzt wird. Wälder haben in unserer heutigen intensiv genutzten Landschaft eine herausgehobene Bedeutung für die biologische Vielfalt. Der Wald gehört zu den attraktivsten Erholungsräumen und trägt in besonders hohem Maße zur Lebensqualität bei. Jeder darf Wald zum Zweck der Erholung betreten. Durch die Bewirtschaftung der Wälder werden deren vielfältige Funktionen gesichert. Über die nachhaltige Pflege des Waldes wird der nachwachsende Rohstoff Holz regional erzeugt. Neben der Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung im ländlichen Raum werden durch die Waldbewirtschaftung auch wirkungsvolle Beiträge für den Klimaschutz erbracht. Der Schutz des Waldes mit seinen Schutzgütern und die Erhaltung seiner Leistungsfähigkeit sind deshalb wichtige Aufgaben. Vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen und Einflüsse, mit denen auch ein deutlich höheres Waldbrandrisiko einhergeht, stellen diese Aufgaben eine besondere Herausforderung für die Waldbesitzenden, aber auch zunehmend für Einsatzkräfte der Feuerwehren dar. Die Entwicklung hin zu klimaresilienten Wäldern ist ein langfristiger Prozess, mit dem auch das Risiko von Waldbränden vermindert wird. Deshalb ist es mit Blick auf die Waldbrandprävention sowie auf ein sicheres und effektives Agieren im Einsatzfall erforderlich, ein Zusammenwirken der Akteure zu fördern und zu unterstützen.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst (im Weiteren Sachsenforst genannt) ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und somit Teil der sächsischen Staatsverwaltung. Er bewirtschaftet den sächsischen Staatswald und ist zuständig für den Nationalpark Sächsische Schweiz, das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie die Naturschutzgebiete Königsbrücker Heide, Gohrschheide und Elbniederterrasse Zeithain. Zugleich berät und betreut er private und körperschaftliche Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder und nimmt Aufgaben als obere Forst- und Jagdbehörde wahr. Sachsenforst übernimmt mit seinem Kompetenzzentrum für Wald und Forstwirtschaft Aufgaben der Betriebsforschung und des Monitorings. Sachsenweit gibt es 12 Forstbezirke und drei Schutzgebietsverwaltungen (siehe Anlage 1). Sachsen-

forst betreibt zudem ein Netz umwelt- und waldpädagogischer Einrichtungen (siehe Anlage 2) mit einem vielfältigen Angebot. Sachsenforst ist der größte forstwirtschaftliche Arbeitgeber im ländlichen Raum.

Sachsenforst begrüßt und fördert ausdrücklich das gesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeitenden im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes.

Der Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V. (im Weiteren LFV Sachsen e. V. genannt) ist die Interessenvertretung der Feuerwehren in Sachsen. Seine wesentlichen Zwecke bestehen in der Förderung des Feuerwehrwesens sowie des Feuer-, Arbeits- und Unfallschutzes. Dazu gehören wesentlich die Bereiche des vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutzes, der qualitativen Unterstützung feuerwehrtechnischer Ausbildung und die Brandschutzerziehung im Kinder- und Jugendbereich.

Die Mitglieder des LFV Sachsen e. V. sind die sächsischen Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände mit ihren Mitgliedsfeuerwehren. Die Jugendfeuerwehr Sachsen ist Teil des LFV Sachsen e. V.

Ziele

Ein Austausch von Wissen und Erfahrungen sowie ein praktisches Zusammenwirken der Akteure auf der Fläche sollen zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beitragen und Kenntnisse der jeweiligen Aufgaben und Fähigkeiten vermitteln. Die sich daraus ergebenden Anknüpfungspunkte und Synergien haben das Ziel der Verbesserung vorbeugenden und abwehrenden Waldbrandschutzes. Die Zusammenarbeit ist ideeller Natur und soll sowohl den Wissens- als auch Innovationstransfer beider Parteien befördern und zugehörige Transferkompetenzen aufbauen. Dies soll durch die Zusammenarbeit vor allem in den nachfolgend genannten Schwerpunkten verwirklicht werden.

Grundsätze und Schwerpunkte der Zusammenarbeit

Information und Kommunikation

Sachsenforst und der LFV Sachsen e. V. intensivieren die gemeinsame Zusammenarbeit im Rahmen eines regelmäßigen Informationsaustauschs. Die Partner informieren sich über aktuelle für die Zusammenarbeit relevante Themen und über die Umsetzung der in der Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen.

Sachsenforst lädt dazu i. d. R. einmal jährlich, nach Möglichkeit vor Beginn der Waldbrandsaison, zu einem „Runden Tisch“ ein. Sachsenforst und der LFV Sachsen e. V. stimmen sich vorher thematisch ab und unterstützen sich bei der inhaltlichen Vorbereitung. Bei Bedarf können Vertreterinnen und Vertreter anderer Institutionen hinzugezogen werden. Zudem werden regelmäßig die jeweils vergangene Waldbrandsaison frühzeitig gemeinsam ausgewertet und bei Bedarf sowie vorhandenen Möglichkeiten gemeinsame Projekte zu Waldbrandschutz bzw. -prävention vereinbart.

Der LFV Sachsen e. V. lädt Sachsenforst anlassbezogen zur Information seiner Mitglieder zur Verbandsausschusssitzung ein zur Kommunikation relevanter Themen in die Mitgliedsverbände.

Darüber hinaus wird angestrebt, dass zwischen den Forstbezirken/Schutzgebietsverwaltungen von Sachsenforst und den nachgeordneten Organisationseinheiten des LFV Sachsen e. V. (Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände) ein solches Austausch- und Informationsformat etabliert wird. Damit soll auch auf dieser Ebene die Zusammenarbeit von Sachsenforst mit den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes verstetigt, ggf. vertieft und die jeweilige Expertise vermehrt ausgetauscht werden.

Die Partner geben das Wissen und die gewonnenen Erfahrungen aus der Zusammenarbeit jeweils innerhalb ihrer Strukturen in geeigneter Weise weiter (z. B. Intranet, Forstjournal, Verbandszeitschriften). Eine Einbindung von Sachsenforst in die Veranstaltungen des Wintersemesters des Fachbereichs Aus- und Fortbildung im LFV Sachsen e. V. ist denkbar.

Über Fachveranstaltungen, die jeweils für die Partner relevant sind, wird frühzeitig gegenseitig informiert.

Facharbeit und Vernetzung der Akteure

Synergien auf inhaltlicher Ebene sollen genutzt werden. Sachsenforst und der LFV Sachsen e. V. unterstützen sich gegenseitig beim Austausch von relevantem Fachwissen und Experten. Sie helfen sich bei Bedarf und anlassbezogen gegenseitig beim Zugang zu entsprechenden Expertenstrukturen. Die Einladung der einen oder anderen Seite als Sachverständige zu relevanten Gremien ist möglich. Eine langfristige und dauerhafte Vernetzung der relevanten Akteure zum Aufbau auch gemeinsamer Kompetenz wird angestrebt.

Es besteht die Möglichkeit, den jeweils anderen Kooperationspartner zum Zwecke der internen Weiterbildung anzufragen. Eine ganzheitlich effektive Zusammenarbeit soll so auf inhaltlicher Ebene entstehen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sachsenforst und der Landesfeuerwehrverband e. V. werden insbesondere zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die eigenen Medien (z. B. Internet, Facebook, Instagram, Publikationen/Flyer/Plakate) zum Thema „Waldbrand und Waldbrandvorsorge“ informieren und nach Möglichkeit gemeinsame Informationsmedien wie Pressemitteilungen oder Podcasts nutzen.

Planung und gegenseitige Unterstützung bei Veranstaltungen auf regionaler Ebene bzw. gemeinsame Auftritte bei größeren Veranstaltungen Dritter mit einschlägigen Zielgruppen (Teilnahme Sachsenforst bzw. Partnerstand zur Messe „Florian“ und umgekehrt LFV e. V. bei Wald-, Forst-, Jagd-Veranstaltungen wie AGRA, Messe Jagd & Angeln) sind angedacht. Die Unterstützung kann je nach Bedarf und Möglichkeit in personeller Form oder durch die Bereitstellung von Informationsmaterial sowie im Rahmen inhaltlicher Vorbereitung gewährleistet werden.

Beide Seiten unterstützen sich jenseits dessen auf Anfrage mit Informationsmaterial und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit. Die Möglichkeit der Einbindung von Informationsmaterial des jeweils anderen Partners in eigene Veranstaltungen soll genutzt werden. Die Erstellung gemeinsamer Materialien ist möglich. Ziel ist jeweils die gegenseitige Information und gemeinsame Aufklärung einer breiten Öffentlichkeit im Sinne eines umfassenden Waldbrandschutzes. Auch in den jeweils eigenen Strukturen soll für die Zusammenhänge beider Bereiche sensibilisiert werden.

Jugendarbeit/Jugendfeuerwehr

Sachsenforst stellt bei Bedarf sein waldbezogenes Informationsmaterial für die Jugendfeuerwehren bereit, der LFV Sachsen e. V. Informationsmaterial aus dem Bereich der Brandschutzerziehung für die Nutzung durch Sachsenforst im Rahmen der Umweltbildung und Waldpädagogik, um die relevanten Themen und Inhalte bedarfs- und zielgruppengerecht zu vermitteln. Gleichzeitig prüfen Sachsenforst und LFV Sachsen e. V. gemeinsam, ob und wie mit Vertretern der Jugendfeuerwehren Lehrmethoden und Bildungsmaterialien weiterentwickelt werden können, damit diese in die Arbeit der Jugendfeuerwehren und in die Waldpädagogik einfließen können.

Die Jugendfeuerwehren können bestehende wald- und umweltpädagogische Programme von Sachsenforst in den Tages- und Mehrtageseinrichtungen sowie in den Forstrevieren nutzen. Die Jugendfeuerwehr Sachsen kann diese Möglichkeit in ihre Strukturen kommunizieren.

Die Jugendfeuerwehren können von Sachsenforst in gegenseitiger Abstimmung bei waldpädagogischen Angeboten sowie bei gemeinsamen Pflanz- und Pflegeaktionen im Wald eingebunden werden. Diese sollen im Staatswald und nach vorheriger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden auch im von Sachsenforst betreuten Kommunalwald stattfinden. Hierzu werden dem LFV Sachsen e. V. Ansprechpartner in den Forstbezirken/Schutzgebietsverwaltungen benannt, bei denen die Jugendfeuerwehren ihr Interesse für solche Mitmachaktionen bekunden können. Im Rahmen der Zusammenarbeit kann geprüft werden, in wieweit sich Inhalte zum Thema Waldbrand in bestehende Wald- und Umweltpädagogikprogramme einarbeiten lassen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen können die Forstbezirks- und Schutzgebietsverwaltungen von Sachsenforst mit örtlichen Feuerwehren und/oder Jugendfeuerwehren nach Möglichkeit Partnerschaftsvereinbarungen auf Grundlage dieser Vereinbarung abschließen. Die darin vereinbarten Maßnahmen können, neben den hier dargelegten Inhalten, auch weitere Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele enthalten. So können die örtlichen Feuerwehren in Pflanz- und Pflegeaktionen eingebunden werden und auch Schulungen von Sachsenforst bspw. zur feuerwehrtechnischen Ausstattung und zu Aufgaben und Organisation der Feuerwehren vereinbart werden.

Laufzeit und Kündigung

Die Vertragspartner prüfen regelmäßig, ob und inwieweit diese Vereinbarung angepasst werden sollte. Nach Abschluss der Vereinbarung soll diese erstmals nach zwei Jahren gemeinsam evaluiert werden. Die Kooperationsvereinbarung ist unbefristet und kommt mit ihrer gegenseitigen Unterzeichnung zustande.

Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit ordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Davon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung aus gewichtigem Grund. Ein gewichtiger Grund ist insbesondere die Verletzung der in dieser Kooperationsvereinbarung geregelten Pflichten.

Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Nebenabreden bestehen nicht.

Die Kooperationspartner sichern sich den vertraulichen Umgang mit betriebs- oder verbandsinternen Informationen zu.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen nicht berührt.

Jede Partei trägt die ihr entstehenden Kosten und Auslagen bei der Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung selbst.

Ansprechpartner

Für die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung werden folgende Ansprechpartnerinnen für allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten benannt:

LFV Sachsen e. V. Petra Riemann (Landesgeschäftsführerin)

Sachsenforst Katrin Müller (Abteilungsleiterin)

Änderung der Vereinbarung

Alle Änderungen, Ergänzungen, die Kündigung oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Vereinbarungsdauer und Kündigung

Die Vereinbarung beginnt mit ihrer Unterzeichnung und gilt bis auf Widerruf.

Eine Kündigung bedarf keiner Begründung.

Ausfertigungen

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Davon erhalten die Kooperationspartner je eine Ausfertigung. SMUL und SMI erhalten je eine Kopie zur Kenntnisnahme.

Zur Anerkennung unterzeichnen:

Dresden, am 16.08.2025

Für SACHSENFORST

Landesforstpräsident

Utz Hempfling

(Stempel)


.....
Geschäftsführer



Für den LANDESFEUERWEHRVERBAND SACHSEN e. V.

Präsident

Gunnar Ullmann

(Stempel)

Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V.

Wiener Straße 146

01219 Dresden

Telefon: 0351 25093800

E-Mail: info@lfv-sachsen.de

Web : <https://lfv-sachsen.de>



.....
Präsident